



Bad Teinach- Zavelstein

Ausgabe 48 | 25. November 2020

Diese Ausgabe erscheint auch online

Aktuell

Notdienste auf Seite 6

KOMMUNEN

— FUNK —

Die digitale Bürgerkommunikation

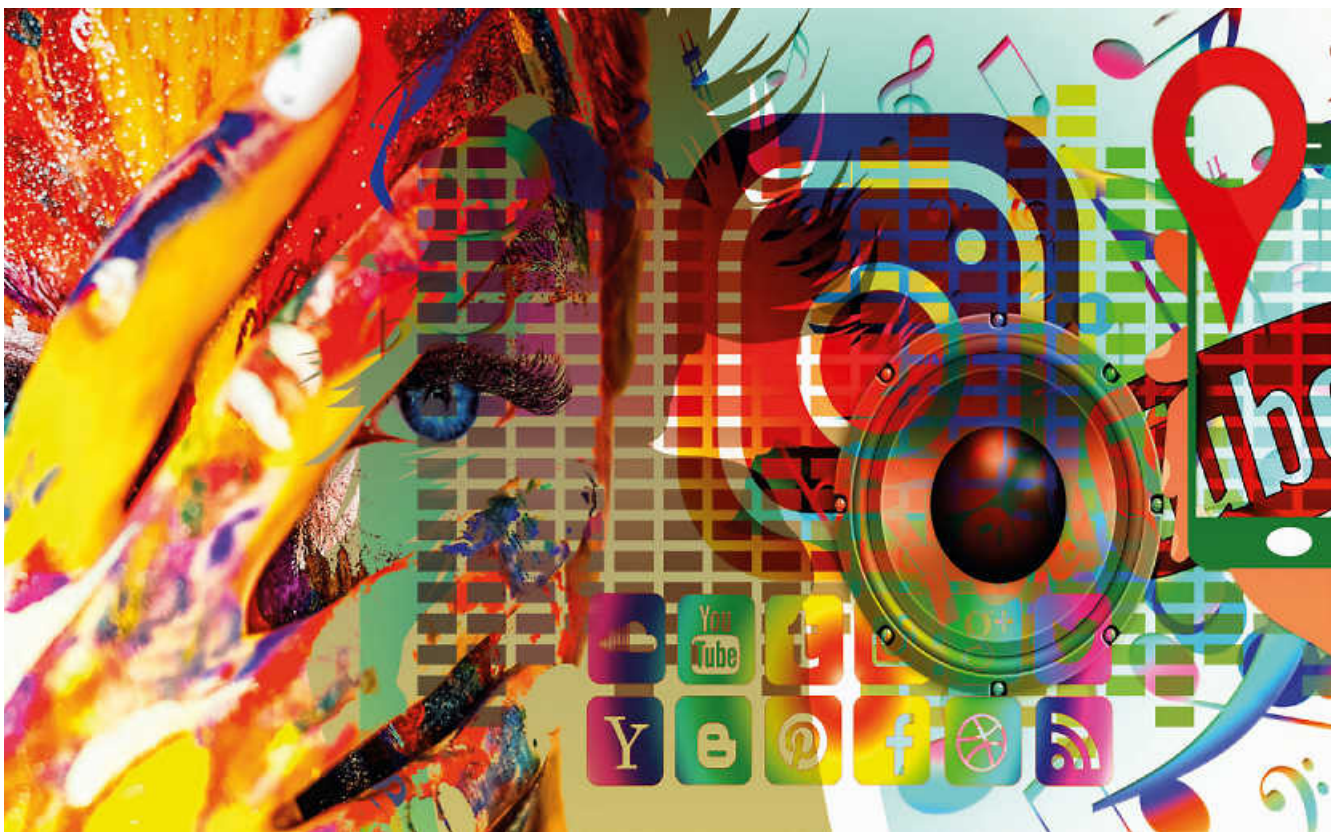


Bild von Gerd Altmann

Kommunenfunk ist die ideale Ergänzung zum wöchentlichen Amtsblatt und der städtischen Homepage. Einfach anmelden.

www.btz.kommunenfunk.de



Musik und Texte zum Advent

Wir laden Sie zu einer Stunde
des Hörens und der Besinnung ein

Samstag, 28.11. 19 Uhr

Dreifaltigkeitskirche Bad Teinach
Orgelmusik, kleiner Chor, Texte

Samstag, 05.12. 19 Uhr

St. Georgskirche Zavelstein
Blockflötenquartett, Texte

Samstag, 12.12. 19 Uhr

St. Georgskirche Zavelstein
Orgelmusik, Blockflöte, Texte

Samstag, 19.12. 19 Uhr

Dreifaltigkeitskirche Bad Teinach
Geschichten und Lieder

Unsere Kirchen bieten auch unter Coronabedingungen genügend
Sitzplätze. Mund- und Nasenschutz ist voraussichtlich zu tragen.

Kirchengemeinden Bad Teinach und Zavelstein

FÜR ABENTEURER, ENTDECKERINNEN UND GEHEIMNISLÜFTER!



ANNIS

SCHWARZWALDGEHEIMNIS

Das „Schwarzwald Escape Room Erlebnis“ für die ganze Familie in der freien Natur.

Begeben Euch auf eine abenteuerliche Rätsel-Tour rund um die Zavelsteiner Burg. Findet gemeinsam die Hinweise und helft Anni, die kniffligen Rätsel und spannenden Aufgaben zu lösen. Schafft Ihr es, das Geheimnis zu lüften?

Mit einem Rucksack voller Aufgaben, Schlösser und Rätsel zieht Ihr auf die 4,5 km lange Tour los. Unterwegs findet Ihr die entscheidenden Hinweise für die Lösung, denn die Umgebung spielt hier eine wichtige Rolle..

Erfahrt mehr beim Team der Teinachtal-Touristik unter Tel. 07053 9205040, unter: www.teinachtal.de/wandern, oder bei:

www.annis-schwarzwald-geheimnis.de



ABENTEUER BAUMHAUS

Einmal „Höhenluft“ schnuppern im brandneuen Baumhaus im Teinachtal.

Hier geht's zu Deinem eigenen Mikroabenteuer. Schnapp Dir Deine Familie oder Freunde, pack einen Schlafsack und eine Isomatte ein und los geht's zu einem ganz besonderen Übernachtungserlebnis...

Angekommen im schwebenden Baumhaus, ist das Nachtlager sicher schnell errichtet. Und wenn es dann abends langsam dunkel wird und Ihr in Eure Schlafsäcke schlüpft, um es Euch darin so richtig gemütlich zu machen und dazu die bunte Baumhausbeleuchtung einschaltet, dann wird die Nacht zu einem ganz besonderen Abenteuer.

Neugierig geworden? Schaut auf der Homepage der Teinachtal-Touristik unter: www.teinachtal.de vorbei - hier gibts tolle Fotos und weitere Infos dazu. Unter:

www.baumhausbuchen.de können Eure Eltern ganz leicht die Reservierung vornehmen.



GEO-ERLEBENISTOUR

Die Erde, ihre Entstehung und Entwicklung - ein unglaublich fesselndes Thema.

Forschen und Ausprobieren - genau Euer Ding? Die GeoTour Bad Teinach-Zavelstein lädt Euch und Eure Familie zu einer spannenden- ca. 7 km langen Erlebnistour ein. Der Weg führt Euch entlang wilder Bachläufe, über felsige Treppen hin zu steilen Hängen. Was wisst Ihr über das Gestein und die Pflanzen in unserer Heimat? Könnt Ihr die Erkundungsaufgaben und Forschungsfragen rund um „Klüfte, Felsen und Mineralwasser“ lösen?

Probiert es selbst aus oder begleitet einen echten Experten bei einer geführten Erlebnistour.

Termine 2021: 07. August
10. Oktober

Den Flyer zur Tour gibts zusammen mit der besonderen Gesteinsbox bei der Teinachtal-Touristik im Rathaus Bad Teinach.





Amtliche Bekanntmachungen



Rathausbesuche nur mit Termin

Wegen der Corona-Pandemie ist derzeit keine persönliche Vorsprache bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Rathauses möglich. Die Stadtverwaltung ist aber weiterhin telefonisch und per Mail erreichbar. Bitte wenden Sie sich mit Ihrem Anliegen telefonisch unter 07053 9292-0 oder per Mail an stadtverwaltung@bad-teinach-zavelstein.de an das Rathaus. Für dringende Angelegenheiten, die nur mit persönlicher Vorsprache erledigt werden können, vergeben wir Termine. Zudem finden Sie viele Informationen, Dienstleistungen und Formulare auch auf unserer Homepage.

Sonstige Bekanntmachungen

Gemeinschaft der Energieberater im Landkreis Calw e.V.



Wir informieren Sie auch jetzt: telefonische Energie-Erstberatung

Wir halten unseren Service für Sie aufrecht und möchten Sie auch weiterhin zu allen Fragen der energetischen Sanierung Ihrer Immobilie, den Möglichkeiten zur Energieeinsparung und dem Einsatz erneuerbarer Energien beraten. Welche Schritte führen zur optimalen energetischen Sanierung? Wie können erneuerbare Energien in Ihrem Gebäude sinnvoll eingesetzt werden, welches Heizsystem passt zu Ihnen und Ihrem Haus, und welche Fördermittel gibt es dafür? Diese Fragen können sehr gut auch in einem telefonischen Beratungsgespräch geklärt werden. Zögern Sie nicht, rufen Sie in unserer Geschäftsstelle unter Tel. 07051-9686100 an (erreichbar Mo - Fr, 8 - 12 Uhr) und vereinbaren Sie ein Beratungsgespräch. Wir geben Ihr Anliegen an einen unserer Energieberater weiter, dieser wird Sie innerhalb einer Woche kontaktieren, um Ihre Fragen zu beantworten.

Weitere Informationen zum Thema und unsere Energiespartipps finden Sie auf unserer Internetseite www.energieberatung-calw.de, schauen Sie doch gleich mal rein!

Stadtverwaltung



Änderungen bei der Ablesung der Wasseruhren

Die Stadt Bad Teinach-Zavelstein stellt ab diesem Jahr für die Ermittlung des jährlichen Wasserverbrauchs auf Selbstableser-Karten um.



Ab dem **07.12.2020** werden an alle Hauseigentümer Selbstableser-Karten verschickt. Eine Ablesung durch einen städtischen Mitarbeiter wird nicht mehr erfolgen.

Sie können dann den **Zählerstand zum 31.12.2020** entweder per Post, per Fax oder via Internet übermitteln. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte dem Ableseschreiben.

Verwaltungsstelle geschlossen!

Am Montag bleibt die Verwaltungsstelle in Zavelstein geschlossen. Wir bitten um Beachtung!



Bürgermobil ausgesetzt – Unterstützung für hilfsbedürftige Mitbürgerinnen und Mitbürger wird angeboten

Der Betrieb des Bürgermobils ist aufgrund der Corona-Pandemie seit Montag, 16. März 2020, ausgesetzt. Mitbürgerinnen und Mitbürger, die dringend auf Unterstützung angewiesen sind (Einkaufsdienst, Apotheke o. ä.) können sich telefonisch an die Stadtverwaltung wenden. Von dort wird dann die Unterstützung organisiert und individuell vereinbart, auf welche Art und Weise geholfen werden kann. Telefonnummer der Stadtverwaltung: 07053/9292-0.

Sprechstunden der Stadtverwaltung und der Teinachtal-Touristik

Hauptamt + Stadtkasse

Amt für öffentliche Ordnung

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 08:00 - 12:00 Uhr

Dienstag 14:00 - 18:30 Uhr

Donnerstag 14:00 - 16:30 Uhr

Teinachtal-Touristik

Montag - Freitag 08:00 - 12:00 Uhr

14:00 - 17:00 Uhr

Verwaltungsstelle Zavelstein + Heimatmuseum

(Außenstelle Teinachtal-Touristik)

Montag 14:00 - 16:30 Uhr

Fernsprechverzeichnis

Bürgermeister Wendel 9292-20

Vorzimmer - Frau Pfetzer 9292-21

Ausländeramt, Einwohnermeldeamt - Frau Pfetzer 9292-21

Botendienste - Frau Lutz 9292-22

Friedhofsverwaltung - Frau Huissel / Herr Wentsch 9292-23

Bauamt - Herr Padubrin 9292-25

Bauamt - Herr Wentsch 9292-41

Mitteilungsblatt - Frau Jäkel 9292-29

Ordnungsamt - Frau Pfetzer 9292-21

Gewerbeamt - Frau Pfetzer 9292-21

Pässe, Ausweise - Frau Huissel 9292-23

Renten - Frau Balzer-Jansen 9292-38

Sozialamt - Frau Balzer-Jansen 9292-38

Stadtarchiv - Herr Rauser 9292-35

Stadtkämmerei - Herr Mönch 9292-24

Stadtkasse - Frau Ebner 9292-28

Stadtkasse - Frau Klaiber 9292-31

Stadtkasse - Frau Jackson 9292-42

Stadtkasse - Frau Schmidt 9292-37

Standesamt - Frau Balzer-Jansen 9292-38

Ortsverwaltung:

Zavelstein 920613

Teinachtal-Touristik

Frau Bürkle 9205041

Frau Nothacker 9205043

Herr Stahl 9205042

Frau Magenreuter 9205040

Forstrevier Bad Teinach-Zavelstein

Revierförster Frank Lindenberger, Forstrevier Kaffeehof,

Alte Liebenzeller Str. 22, 75378 Bad Liebenzell

Tel. 07052 9309944, Fax 07051 795-577,

Mobil 0172 7603808,

E-Mail: Frank.Lindenberger@kreis-calw.de

Kindergarten:

Kleinkindgruppe Bad Teinach

Tel. 07053 920344

Kindergarten Emberg

Tel. 07053 8769

Kindergarten Sommenhardt

Tel. 07053 8767

Kindergarten Zavelstein

Tel. 07053 8485

Polizeiposten Neuweiler:

Tel.: 07055 7377,

Fax: 07055 928936

E-Mail: NEUWEILER.PW@polizei.bwl.de



Veranstaltungshinweise



Veranstaltungsübersicht

Samstag, 20. März 2021, 20:00 Uhr **DIE MAGIER 3.0 - Comedy Magic Show**

Nach dem US-Vorbild "The Illusionists" bringt Christopher Köhler eine außergewöhnliche Show auf Deutschlands Bühnen. Sie werden begeistert sein!
Die Tickets vom geplanten Termin (02. Mai 2020) behalten ihre Gültigkeit!

Samstag, 16. Oktober 2021, 20:00 Uhr **Thomas Schreckenberger - „Hirn für alle“**

Ein Rundumschlag durch Politik und Gesellschaft – ein Abend für jeden, der gern selber denkt oder es einfach mal wieder ausprobieren möchte.
Tickets ab 18,00 € im Vorverkauf bei der Teinachtal-Touristik und an allen Reservix-Vorverkaufsstellen. Einlass ins Foyer ab 19 Uhr -

Samstag, 20. November 2021, 20:00 Uhr **Brothers in Arms - die DIRE sTRAITS Tribute Show**

Nicht nur diesen Song kennen DIRE sTRAITS Fans, sondern auch die vielen anderen Welthits der großartigen Band um Mark Knopfler!
Tickets: ab 32,00 € im Vorverkauf bei der Teinachtal-Touristik und an allen Reservix-Vorverkaufsstellen. Einlass ins Foyer ab 19 Uhr -
Achtung: Tickets vom ursprünglichen Termin - 07.11.2020 - behalten Ihre Gültigkeit!

Samstag, 19. März 2022, 20:00 Uhr **Harald Philipp - „FLOW“ - Leidenschaft Mountainbike**

Mit viel Selbstironie erklärt er bei diesem Multimedia-vortrag, was ihn seit 20 Jahren an sein Mountainbike fesselt und nicht mehr loslässt. In „FLOW“ findet sich jeder Naturliebhaber und (noch) Nicht-Biker wieder.
Tickets ab 18,00 € im Vorverkauf bei der Teinachtal-Touristik und an allen Reservix-Vorverkaufsstellen. Einlass ins Foyer ab 19 Uhr -

Die Möglichkeit, Karten online zu bestellen oder selbst auszudrucken, finden Sie im Internet unter: www.ko-ni.de.



Für die Durchführung der oben aufgeführten Veranstaltungen wird sich die Stadt immer aktuell an den Verordnungen vom Land Baden-Württemberg orientieren, um den Gesundheitsschutz der Bevölkerung zu gewährleisten!

Sonstige Informationen

Das Polizeipräsidium Pforzheim informiert:

Aktion-tu-was: Einfache Regeln für mehr Zivilcourage
Für die Förderung von Zivilcourage setzt sich die Polizei schon seit Jahren mit der Aktion-tu-was ein.

Zivilcourage bedeutet, in einer brenzligen Situation im Rahmen der eigenen Möglichkeiten, Hilfe leisten.

Damit es den Bürgerinnen und Bürger einfacher fällt im Alltag couragiert zu handeln, gibt es sechs Regeln, die Hilfestellungen in den oft stressigen und emotionalen Situationen sein können. Dank Zivilcourage kann oft Schlimmeres verhindert, Straftaten aufgeklärt oder sogar verhindert werden.

Regel Nummer 1: Helfen Sie, aber bringen Sie sich nicht in Gefahr

Sie sind von Gesetzes wegen dazu verpflichtet, bei einer Straftat im Rahmen Ihrer Möglichkeiten einzugreifen.

Ein aktives Eingreifen wird dabei nicht verlangt, da es manchmal ausreicht, dem Täter zu zeigen, dass er nicht unbeobachtet ist. Hierbei wird zudem dem Opfer bewusst, dass es nicht alleine ist.

Priorität hat zu helfen, ohne die eigene Gesundheit aufs Spiel zu setzen und sich selbst in Gefahr zu begeben.

Regel Nummer 2: Rufen Sie die Polizei unter 110

Unter der Notrufnummer 110 ist die Polizei für Notfälle rund um die Uhr erreichbar.

Wichtig ist, dass Sie den Vorfall kurz aber präzise schildern.

Hierbei bieten Ihnen die 4 W's eine Orientierungshilfe:

1. Wer meldet?
2. Wo passiert etwas?
3. Was passiert?
4. Warten auf Rückfragen

Damit die Polizei Fragen stellen oder Verhaltenstipps geben kann ist es wichtig, dass Sie nicht einfach auflegen.

Regel Nummer 3: Bitten Sie andere um Mithilfe Oft ist es nötig, andere gezielt auf die Situation aufmerksam zu machen und ihre Mithilfe zu fordern. Dabei sollten genaue Verhaltensanweisungen an die Personen gerichtet werden, denn einer direkten Ansprache kann sich niemand entziehen.

Regel Nummer 4: Prägen Sie sich Tätermerkmale ein Verbrechen geschehen nicht selten in Bruchteilen von Sekunden, daher sollten Sie die Situation genau beobachten und sich beispielsweise Merkmale des Täters genau einprägen.

Jedes Detail kann wichtig sein, denn oft sind es vermeintliche Nebensächlichkeiten, die am Ende den Ausschlag geben, dass ein Verbrechen aufgeklärt und der Täter überführt werden kann.

Regel Nummer 5: Kümmern Sie sich um Opfer

Erste Hilfe kann Leben retten, daher kümmern Sie sich unverzüglich um verletzte Personen und alarmieren Sie den Rettungsdienst. Sind die Opfer schon versorgt, gilt es die Unfallstelle oder den Tatort zu meiden, damit die Zufahrtswege für Rettungsdienste und Polizei nicht blockiert werden.

Regel Nummer 6: Sagen Sie als Zeuge aus

Viele Täter kommen ohne Strafe davon, weil sich Zeugen nicht bei der Polizei melden.

Die Polizei ist auf die Hilfe von Zeugen angewiesen, um Straftaten aufzuklären.

Auch Sie könnten einmal in eine Situation kommen, in der Sie froh sind, die Unterstützung von Zeugen und Helfern zu haben. Ihre Polizei



Müllabfuhr

In allen Stadtteilen:

Mittwoch, 25. November 2020

- Bioabfall
- Glas

Donnerstag, 26. November 2020

- Gelber Sack

Mittwoch, 02. Dezember 2020

- Restabfall



NOTDIENSTE



ÄRZTETAFEL

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST:

In den sprechstundenfreien Zeiten:

Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst: Telefon 116117
Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst: Telefon 116117
Augenärztlicher Bereitschaftsdienst: Telefon 116117
Kostenfreie Onlinesprechstunde: docdirekt.de
Rufnummer für Krankentransporte: Telefon 07051 19222

Allgemeine Notfallpraxis am Klinikum Calw, Eduard-Conz-Straße 6, 75365 Calw, Sa., So. und FT. 8 - 22 Uhr
Kinder- und Jugendärztliche Notfallpraxis Freudenstadt, Krankenhaus Freudenstadt, Karl-von-Hahn-Straße 120, 72250 Freudenstadt, Sa., So. und FT. 9 - 15 Uhr

ZAHNÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST:

28.11.2020 (08:00 Uhr) - 30.11.2020 (08:00 Uhr)

Dr. H. Schilling, Badstr. 15
75385 Bad Teinach-Zavelstein, Tel. 07053/8366

TIERÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST:

(für Groß- und Kleintiere) ab Freitag 20 Uhr, falls Ihr Haustierarzt nicht erreichbar ist

28.11.2020 - 29.11.2020

Kein tierärztlicher Bereitschaftsdienst!

NOTDIENST DER APOTHEKEN:

Mittwoch, 25.11.2020

Burg-Apotheke Calw, 75365 Calw (Altburg), Schwarzwaldstr. 59, Tel. 07051-51104

Donnerstag, 26.11.2020

Alte Apotheke Calw, 75365 Calw, Marktstraße 11, Tel. 07051-2133

Freitag, 27.11.2020

Rathaus-Apotheke Althengstett, 75382 Althengstett, Simmozheimer Str. 14, Tel. 07051-30184

Samstag, 28.11.2020

Oberstadt-Apotheke, 75378 Bad Liebenzell, Kirchstr. 1, Tel. 07052-930910
Enz-Apotheke Wildbad, 75323 Bad Wildbad (Calmbach), Altwiesenstr. 2, Tel. 07081-95310

Sonntag, 29.11.2020

Rosen-Apotheke, 75365 Calw (Heumaden), Heinz-Schnauffer-Str. 45, Tel. 07051-3323

Montag, 30.11.2020

Apotheke Schömburg, 75328 Schömburg bei Neuenbürg, Lindenstr. 9, Tel. 07084-4222

Dienstag, 1.12.2020

Eichen-Apotheke Calw, 75365 Calw, Gartenstr. 1, Tel. 07051-30709

Mittwoch, 2.12.2020

Schwarzwald-Apotheke Schömburg, 75328 Schömburg bei Neuenbürg, Lindenstr. 22, Tel. 07084-6900

Praxis Dr. med. Ulrike Günther
Ärztin für Allgemeinmedizin - Badeärztin
Badstraße 14, 1. Stock, Telefon 2261
Bitte Voranmeldung!
Sprechstunden: Montag bis Freitag, 7.30 - 12 Uhr
Montag und Donnerstagnachmittag, 16 - 18 Uhr
und nach Vereinbarung

Praxis Dr. med. Reinhard Röhner
Arzt für Anästhesie
Poststraße 17, Telefon 1702 und 0151 64618849
Sprechstunden:
Montag, 8 - 12 Uhr und von 16 bis 19 Uhr
Dienstag, 8 - 12 Uhr und von 15 bis 19 Uhr
Mittwoch, 16 - 18 Uhr
Donnerstag, 18 - 21 Uhr
Freitag, 8 - 12 Uhr und von 16 bis 19 Uhr
und nach Vereinbarung

Zahnarztpraxis
Dr. med. dent. Heiko Schilling
Bad Teinach, Badstr. 15, Telefon 07053 8366
Behandlung nach Vereinbarung

Dieter Ertel, prakt. Tierarzt
Praxis für Groß- und Kleintiere
Im Steinlaible 5, Zavelstein, Telefon 8536
Sprechstunden: Mo., Di., Do., Fr., 14.30 - 15.30 Uhr
Montag und Mittwoch, 9.30 - 10.30 Uhr
Mittwoch und Freitag, 19 - 20 Uhr und nach Vereinbarung

Gesundheitsquelle Bad Teinach
Mo., Di., Do., Fr., 9.00 - 13.00 Uhr / 15.00 - 18.00 Uhr
Mi., 9.00 - 13.30 Uhr
Sa., 9.00 - 12.00 Uhr
Arznei-Bestellungen außerhalb der Öffnungszeiten direkt bei ApoRegio: www.aporegio.net oder Tel. 07052 8161811
Telefon Gesundheitsquelle: 07053 9697580, Fax 9697581

Diakonie

Diakoniestation Teinachtal

Hilfe, die sich sehen läßt!

**Allmandweg 2, Altes Schulhaus Liebelsberg
75387 Neubulach-Liebelsberg**

Montag – Freitag 8.00 - 12.00 Uhr
Montag – Donnerstag 14.00 - 16.30 Uhr

Geschäftsführung

Beate Nothacker
Telefon 0 70 53 / 188 95-51
Fax 0 70 53 / 39 31 368

Pflegedienstleitung (PDL) Elfriede Messal

Montag – Freitag 8.00 - 12.00 Uhr
Dienstag / Donnerstag 14.00 - 16.30 Uhr
Telefon 0 70 53 / 188 95-54

Einsatzleitung Nachbarschaftshilfe (EL)

Helene Rothfuß
Montag – Freitag 8.00 - 12.00 Uhr
Montag / Mittwoch 14.00 - 16.30 Uhr
Telefon 0 70 53 / 188 95-53

Beratungsstunde der Diakonie

mittwochs (EL) 15.00 – 16.00 Uhr
donnerstags (PDL) 15.00 – 16.00 Uhr

Außerhalb dieser Zeit ist ein Anrufbeantworter in Betrieb.

Für Beratungsgespräche empfiehlt sich eine Terminvereinbarung!



Deutsche Rentenversicherung

Sozialleistungen neben der Grundrente

In Deutschland beziehen rund 1,2 Millionen Menschen neben ihrer Rente weitere Sozialleistungen wie Wohngeld, Grundsicherung für Arbeitsuchende, Hilfen zum Lebensunterhalt, Grundsicherung (im Alter oder bei Erwerbsminderung) oder fürsorgliche Leistungen der Sozialen Entschädigung. Wenn sich nun ab 2021 die Rente durch den neuen Grundrentenzuschlag erhöht, dann ist geplant, dass die zahlenden Stellen automatisch prüfen, ob sich die geänderte Rentenhöhe auch auf die Sozialleistung auswirkt.

Eine ebenfalls neu eingeführte Freibetragsregelung sorgt aber dafür, dass die Sozialleistungsempfänger trotz des Grundrentenzuschlags am Monatsende mehr Geld übrig haben werden als bislang. Der individuelle Freibetrag liegt für jeden Grundrentenbezieher bei 100 Euro zuzüglich 30 Prozent der darüber liegenden Rente, wird jedoch auf 50 Prozent des Regelsatzes zur Grundsicherung begrenzt: derzeit 216 Euro. Nur der Teil der Rente, der diesen Freibetrag übersteigt, wird auf die entsprechende Sozialleistung angerechnet.

Die Rentnerinnen und Rentner selbst müssen dabei nichts unternehmen. Die Rentenversicherungsträger übermitteln der Stelle, die die Sozialleistung auszahlt, sowohl die Anzahl der persönlichen Grundrentenzeiten als auch die durch den Grundrentenzuschlag neu berechnete Rentenhöhe. Die automatische Datenanforderung durch die Sozialleistungsträger bei der Deutschen Rentenversicherung soll im Sommer 2021 starten.

Für weitere Informationen hat die DRV im Internet eine spezielle Themenseite rund um die Grundrente unter <http://www.deutsche-rentenversicherung.de/grundrente> eingerichtet. Dort finden Interessierte auch die Broschüre „Grundrente: Fragen und Antworten“ zum Bestellen oder Herunterladen.

Landratsamt

LANDKREIS
CALW

Amtliche Bekanntmachungen

Sitzung des Verwaltungs- und Wirtschaftsausschusses

Am 30. November 2020 tagt der Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss des Kreistags Calw um 15 Uhr im Konsul Niethammer Kulturzentrum, Schulstraße 67, in Bad Teinach-Zavelstein.

Zunächst beraten die Gremiumsmitglieder über den Haushalt und über die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe für das Jahr 2021.

Im nächsten Tagesordnungspunkt wird der Ausschuss über den Jahresabschluss 2019 der Kreiskliniken Calw gGmbH unterrichtet. Ferner steht die Entscheidung über die Zahlung des Verlustausgleichs für das Geschäftsjahr 2019 der Kreiskliniken Calw gGmbH sowie die Bevollmächtigung eines Vertreters des Landkreises Calw für verschiedene Zustimmungen bei der Gesellschafterversammlung der Kreiskliniken Calw an.

Es folgen ein mündlicher Bericht über ÖPNV-Vergaben sowie ein Beschluss zur Anpassung der Schülerbeförderungssatzung des Landkreises Calw.

Im weiteren Verlauf steht die Entscheidung über die Vorentwurfsplanung zum Ausbau der K 4339 zwischen Walddorf und Rohrdorf auf der Tagesordnung. Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung damit, die Bauentwurfsplanung zu erstellen und den Grunderwerb durchzuführen.

Zum Abschluss der öffentlichen Sitzung fällen die Mitglieder des Gremiums eine Entscheidung über die Erstellung einer Vorentwurfsplanung zum Ausbau der K 4364 von Möttingen in Richtung Münklingen bis zur Kreisgrenze.

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind eingeladen, an der öffentlichen Sitzung des Verwaltungs- und Wirtschaftsausschusses als Zuhörer teilzunehmen. Auf der Website des Landkreises Calw unter www.kreis-calw.de ist über den Schnellzugriff „Kreistag“ das Bürgerinformationssystem zu finden. Dort können die Tagesordnung und die dazugehörigen Sitzungsunterla-

gen der öffentlichen Sitzung des Verwaltungs- und Wirtschaftsausschusses eingesehen werden.

Im Eingangsbereich des Konsul Niethammer Kulturzentrums wird eine Desinfektionsstation stehen. Bitte desinfizieren Sie sich dort die Hände. Im Gebäude sowie während der Dauer der Sitzung besteht für alle Teilnehmer eine Maskenpflicht. Die maximale Besucherzahl ist auf 30 Personen begrenzt, damit die geltenden Abstandsregelungen gut eingehalten werden können. Bitte achten Sie beim Betreten und beim Verlassen des Gebäudes auch selbst auf einen ausreichenden Abstand zueinander.

Übung der Bundeswehr vom 23. November bis 11. Dezember 2020

Im Landkreis Calw findet im Zeitraum vom 23. November bis 11. Dezember 2020 eine Übung der Bundeswehr statt. Die Bevölkerung wird gebeten, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten. Gleichzeitig wird besonders auf die Gefahren eventuell liegengeliebener Sprengmittel, Fundmunition und dergleichen hingewiesen. Sollten derartige Gegenstände aufgefunden werden, ist die nächste Polizeidienststelle zu verständigen. Das Sammeln, der Erwerb und der Verkauf dieser Gegenstände sind verboten und ziehen strafrechtliche Folgen nach sich.

Landkreis Calw richtet drittes Corona-Testzentrum ein

Um zusätzliche Testkapazitäten zu generieren und Anfahrtswege für die Bürgerinnen und Bürger aus dem Enztal zu reduzieren, nimmt am 26. November 2020 eine weitere Corona-Testeinrichtung des Landkreises Calw in Dobel ihren Betrieb auf

Im März 2020 wurden die beiden Corona-Drive-in-Testzentren in Calw und Nagold in Betrieb genommen. Seither mussten insbesondere Bürgerinnen und Bürger aus dem Enztal weitere Anfahrten in Kauf nehmen, um sich an einem der beiden Standorte auf eine mögliche Infektion mit dem Coronavirus (SARS-CoV-2) testen lassen zu können.

„Vor diesem Hintergrund und mit Blick auf die Schaffung weiterer Testkapazitäten haben wir uns mit den betreffenden Kommunen, der Kreisärzteschaft, der kassenärztlichen Vereinigung und dem Klinikverbund Südwest bezüglich der Einrichtung eines zusätzlichen Corona-Testzentrums im Oberen Enztal abgestimmt. Hierbei hat sich in der Gemeinde Dobel ein geeigneter Standort ergeben. Mein besonderer Dank gilt Herrn Bürgermeister Schaack, der uns in den Vorbereitungen mit großem Engagement absolut vorbildlich unterstützt hat“, so Landrat Helmut Riegger.

Ab 26. November 2020 nimmt die dritte Testeinrichtung im Kreis Calw ihren Betrieb auf, in der montags und donnerstags von 14 bis 16 Uhr getestet werden soll. Zunächst startet der Testbetrieb mit bis zu 50 Personen pro Tag, im weiteren Verlauf könnte bei Bedarf auf bis zu 80 Testungen pro Tag aufgestockt werden.

„Ich freue mich sehr, dass mit dem Standort Dobel demnächst ein eigenes Corona-Testzentrum für den westlichen Landkreis Calw in den operativen Betrieb geht. Gerade in Anbetracht einer optimierungsfähigen hausärztlichen Versorgung ist es für die hiesige Bevölkerung wichtig, in diesen ernsten Zeiten möglichst wohnortnahe Testzentren nutzen zu können – die Fahrt nach Calw-Wimberg oder Nagold war für viele Bürgerinnen und Bürger zurückliegend mit entsprechendem Aufwand verbunden und über den ÖPNV eine Herausforderung. Die Gemeinde Dobel freut sich hiermit einen Beitrag zur Krisenbewältigung im Interesse der umliegenden Kommunen leisten zu können und dankt dem Landkreis Calw für die schnelle und unkomplizierte Realisierung. Mein ganz besonderer Dank gilt an dieser Stelle den Sportfreunden Dobel e.V., die in herausragender Weise zum Gelingen des Projekts beigetragen haben!“, hebt Dobels Bürgermeister Christoph Schaack hervor.

Die Terminvereinbarung zum Test erfolgt wie auch für die beiden bestehenden Drive-in-Testzentren in Calw und Nagold via E-Mail an corona-test@kreis-calw.de. Dabei sind folgende Angaben zwingend erforderlich: Vor- und Nachname, Anschrift, Telefonnummer, Geburtsdatum, Symptome und Beginn der Symptome. Eine spontane Testung ohne vorherige Terminver-



einbarung ist nicht möglich. Personen, die ohne vereinbarten Termin anreisen, werden abgewiesen.

Potentiell infizierte Personen fahren mit ihrem Privatwagen zum Drive-in-Testzentrum, kurbeln zur Durchführung des erforderlichen Nasen-Rachen-Abstrichs das Fenster herunter und fahren anschließend wieder nach Hause. Über das Testergebnis werden sie im Nachgang telefonisch von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Abteilung Gesundheit und Versorgung des Landratsamts Calw unterrichtet.

Personen, die bei sich eine Infektion mit dem neuartigen Coronavirus (SARS-CoV-2) vermuten, sollten unbedingt ihren Hausarzt anrufen. Von einem unangekündigten bzw. unaufgeforderten Besuch beim Hausarzt oder Erscheinen im Krankenhaus sollte unbedingt abgesehen werden. Bis zur Klärung des tatsächlichen Erregers sollten die betreffenden Personen zudem Kontakte zu anderen Menschen auf das Nötigste reduzieren und zu Hause bleiben.

Weitere Informationen zum Thema Coronavirus sind im Internet auf der Website des Landkreises Calw unter www.kreis-calw.de sowie auf der Website des Robert-Koch-Instituts unter www.rki.de abrufbar.

Geschwindigkeitskontrolle

Am Dienstag, den 13.11.2020 wurde in Bad Teinach, Badstraße, Höhe Bushaltestelle, in der Zeit von 06:10 Uhr bis 09:10 Uhr eine Geschwindigkeitskontrolle durchgeführt.

Die Kontrolle erbrachte folgendes Ergebnis:

Gemessene Fahrzeuge:	214
Erlaubte Geschwindigkeit:	30 km/h
Eingestellter Grenzwert:	39 km/h
Überschreitungen bis 10 km/h:	10
Überschreitungen von 11 bis zu 15 km/h:	4
Überschreitungen von 16 bis zu 20 km/h:	0
Überschreitungen von mehr als 20 km/h:	0

214 Fahrzeuge in Fahrtrichtung: Station Teinach

Sprechstunden des Patientenfürsprechers unter Beachtung der aktuellen Hygienemaßnahmen und Zugangsbeschränkungen

Im Dezember 2020 finden die Sprechstunden des Patientenfürsprechers für psychisch kranke und seelisch behinderte Menschen und ihre Angehörigen für den Landkreis Calw und das Klinikum Nordschwarzwald am 1. und 15. Dezember 2020 jeweils von 15 bis 17 Uhr im Büro der Patientenfürsprecher im Gemeinschaftshaus „CAFINO“ des Klinikums Nordschwarzwald, Zentrum für Psychiatrie Calw, Lützenhardter Hof, Calw-Hirsau (Erdgeschoß Raum Nr. 015) statt.

Aufgrund der aktuellen Hygienemaßnahmen und Zugangsbeschränkungen für die Klinik ist es erforderlich, sich zunächst an der Pforte zu melden. Von dort aus erfolgt die Weiterleitung zum Patientenfürsprecher.

Individuelle Beratungstermine außerhalb der Sprechstunde können auch unter Telefon 07222 9848488 vereinbart werden.

Interessant und informativ



Wichtige Frist für Solaranlagen & Co läuft ab

Besitzer müssen ihre Anlage bis Ende Januar in ein bundesweites Register eingetragen – sonst droht ein Stopp der Einspeisevergütung

Wer eine Solaranlage betreibt oder anderweitig dezentral Strom erzeugt, muss einen wichtigen Termin beachten: Bis zum 31. Januar 2021 müssen alle Anlagen im neuen „Marktstammdatenregister“ der Bundesnetzagentur angemeldet werden. Bei der Bundesnetzagentur entsteht dadurch erstmals ein Überblick über alle dezentralen Erzeugungsanlagen in Deutschland wie Solar- und Biogasanlagen, Batteriespeicher oder Blockheizkraftwerke.

Im Netzgebiet der Netze BW wurden in den vergangenen Monaten bereits alle Besitzer angeschrieben und auf die Anmeldepflicht aufmerksam gemacht. Ist die Anlage am Stichtag 31. Januar nicht erfasst, hat das Folgen: Die Netzbetreiber dürfen

erst dann wieder Einspeisevergütung auszahlen, wenn die Registrierung nachgeholt wurde. Die Registrierung selbst erfolgt über ein spezielles Online-Portal der Bundesnetzagentur unter www.marktstammdatenregister.de. Die dabei erforderlichen Daten stellt die Netze BW schriftlich oder online zur Verfügung. Weitere Informationen auch unter: www.netze-bw.de/mastr

Beherzt eingegriffen: Unfallversichert!

Menschen, die in einer Notsituation Hilfe leisten, sind bei der Unfallkasse Baden-Württemberg gesetzlich unfallversichert

Sie sind die ersten, die bei einem Unfall oder körperlichen Angriff zur Stelle sind: Menschen, die Erste Hilfe leisten oder beherzt eingreifen, um andere in einer Notsituation zu retten oder zu schützen. Hilfeleistende gehen in diesen Situationen oft über ihre Grenzen hinaus und schaffen Großartiges – sogar Übermenschliches. Doch manchmal tragen sie selbst Verletzungen davon: körperliche, manchmal auch seelische Belastungen, die oft sehr viel später auftreten. Viele wissen jedoch nicht, dass sie als Hilfeleistende bei der Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) unfallversichert sind. Um diese gesetzliche Leistung in den Mittelpunkt zu stellen, macht die UKBW den Versicherungsschutz für Hilfeleistende zum zentralen Thema ihrer aktuellen Kampagne.

Hilfeleistende stehen unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Dieser Schutz ist kostenfrei und besteht automatisch: eine gesonderte Versicherung muss dafür nicht abgeschlossen werden, ein Antrag ist nicht erforderlich. Die Versicherung besteht automatisch dadurch, dass jemand einer anderen Person in einer Notsituation hilft. Darüber transparent und umfassend zu informieren, hat sich die UKBW zum Ziel gesetzt. „Helfen Sie anderen, wenn sie Hilfe brauchen – Sie sind dabei versichert“, erklärt Siegfried Tretter, Geschäftsführer der UKBW: „Wir sind für Sie da, wenn Sie aufgrund ihres Hilfseinsatzes körperliche oder psychische Unterstützung benötigen oder durch Ihr Eingreifen Sachen beschädigt wurden – Ihre Sicherheit und Gesundheit haben für uns oberste Priorität.“

Der Versicherungsschutz besteht bei allen Tätigkeiten, die mit der Hilfeleistung verbunden sind. Versichert sind Menschen, die zum Beispiel eine andere Person bei einem Angriff verteidigen oder schützen, Erste Hilfe bei einer verunfallten Person leisten oder eine ertrinkende Person aus einem See retten.

Was tun, wenn beim Helfen etwas passiert?

Sollten Hilfeleistende nach ihrem Eingreifen selbst ärztliche Hilfe benötigen, sollten sie dem behandelnden Arzt mitteilen, dass sie sich die Verletzung zugezogen haben, als sie jemand anderem geholfen haben. Hilfeleistende sollten die Situation möglichst genau schildern, vielleicht sogar auf andere Helferinnen und Helfer oder Zeugen vor Ort verweisen können. Wenn Hilfeleistende körperliche oder psychische Unterstützung brauchen, sollten sie sich schnellstmöglich bei der UKBW oder bei einer Durchgangsärztin oder einem Durchgangsarzt (D-Ärzte) melden. Dies sind besonders qualifizierte ärztliche Partner der gesetzlichen Unfallversicherung.

Die UKBW-Karte für Hilfeleistende

Im Zentrum der Informationskampagne steht neben dem gesetzlichen Unfallversicherungsschutz die Karte der UKBW für Hilfeleistende. Auf der Karte sind die wichtigsten Hinweise über den Versicherungsschutz sowie der Kontakt zur Unfallkasse vermerkt. Über Kooperationspartner – wie Feuerwehr und Rettungsdienste – werden diese Karten in ganz Baden-Württemberg verteilt und direkt an Hilfeleistende ausgegeben. So soll vermieden werden, dass keine oder zu späte Kenntnis über den Versicherungsschutz unnötige Folgeschäden der Betroffenen nach sich ziehen. Die UKBW unterstützt und begleitet diese Menschen, um sie mit allen geeigneten Mitteln wieder gesund zu machen.

Weitere Informationen unter www.ukbw.de/hilfeleistende.

Impfstrategie des Landes

Vorbereitungen laufen: Anfang des kommenden Jahres könnten zwei Impfstoffe gegen das Coronavirus verfügbar sein. Darauf bereitet sich das Land vor. Es wird am Anfang voraussichtlich zunächst nur eine begrenzt verfügbare Zahl an Impfdosen geben, deshalb wird die Impfung der Bevölkerung in verschiedenen Phasen erfolgen, wobei vulnerable Bevölkerungsgruppen oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gesundheitsversor-



gung bevorzugt werden. Wenn mehr Impfstoff zur Verfügung steht, kann dann ein breites Impfangebot an die Bevölkerung gemacht werden. Ein Impfwang besteht nicht.

Im ersten Schritt sollen in jedem Regierungsbezirk ein bis zwei Impfzentren eingerichtet werden, in denen am Tag ca. 1.500 Impfungen durchgeführt werden können. In einem zweiten Schritt sollen die Impfzentren dann auf jeden Landkreis ausgeweitet werden. Sobald es Menge und Eigenschaften der Impfstoffe zulassen, soll die Impfung in einer zweiten Phase regulär in den Arztpraxen erfolgen.

Weiter wird es mobile Impfteams geben, beispielsweise für Pflegeheime. Denn ein Teil der vulnerablen Gruppen wird auf diese mobilen Angebote angewiesen sein. Zudem wird derzeit ein Konzept zur Impfung in Kliniken erarbeitet, in denen das dort beschäftigte Personal geimpft werden soll.

Die Impfstrategie muss noch abschließend vom Ministerrat beschlossen werden.

Umgang mit sogenannten Quarantäneverweigerern

Landeskonzept geplant: Wie soll mit Menschen umgegangen werden, die sich nicht an die vorgeschriebene Quarantäne halten? Das soll in einem landeseinheitlichen Konzept geregelt werden, das von Sozialministerium, Innenministerium, Justizministerium und den kommunalen Landesverbänden kurzfristig erarbeitet wird.

Dabei soll unterschieden werden zwischen Quarantäneverweigerern mit und ohne psychische Erkrankung. Quarantäneverweigerer mit psychischer Erkrankung könnten in einer psychiatrischen Einrichtung untergebracht werden.

Bei Quarantäneverweigerern ohne psychische Erkrankung kommt das nicht in Betracht. Bei ihnen handelt es sich meist um Wohnungslose oder Geflüchtete. Auch sie könnten vorübergehend in einer geeigneten abgeschlossenen Einrichtung untergebracht werden, etwa einer Kaserne, einer Ferienwohnung oder einem Hotel – eine richterliche Anordnung vorausgesetzt. Für den Infektionsschutz ist es wichtig, dass solche Einrichtungen gut erreichbar sind und Quarantäneverweigerer kurzfristig untergebracht werden können. Insofern kommt sowohl eine dezentrale als auch eine zentrale Unterbringung grundsätzlich in Betracht. Insgesamt handelt es sich bei Quarantäneverweigerern bislang allerdings um Einzelfälle.

Testzentrum am Stuttgarter Flughafen

Weiter in Betrieb: Das Testzentrum am Stuttgarter Flughafen wird weiterhin in Betrieb bleiben. Allerdings sollen sich dort vor allem Reiserückkehrer sofort nach Landung testen lassen können, die Berufspendler sind oder einer Tätigkeit nachgehen, die für die Aufrechterhaltung bestimmter Bereiche unabdingbar ist, etwa im Gesundheitswesen, in der Pflege, im öffentlichen Dienst oder bei der Polizei.

Bücherei



Stadbücherei Zavelstein



Stadbücherei Zavelstein
im „alten“ Rathaus
bleibt bis auf weiteres geschlossen!

IMPRESSUM

Herausgeber:

Stadt Bad Teinach-Zavelstein

Druck und Verlag: Nussbaum Medien
Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
71263 Weil der Stadt,
Merklinger Str. 20,
Telefon 07033 525-0,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Markus Wendel, 75385 Bad Teinach-Zavelstein, Rathausstraße 9, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und

Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt,

Tel.: 07033 6924-0,
E-Mail: info@gsvertrieb.de
Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:
wds@nussbaum-medien.de

Bildung/Schulen



Volkshochschule Calw

M30001 - Online-Veranstaltung: Elektronische Patientenakte

Die elektronische Patientenakte (ePA) ist das zentrale Element der vernetzten

Gesundheitsversorgung und der Telematikinfrastruktur. Spätestens ab Januar 2021 müssen die gesetzlichen Krankenkassen ihren Versicherten eine solche ePA anbieten. Damit ist eine fall- und einrichtungsübergreifende Dokumentation möglich. Die ePA unterstützt außerdem den Notfalldatensatz und den elektronischen Medikationsplan sowie elektronische Arztbriefe.

Der Vortrag gibt einen Überblick über den Aufbau, Inhalte und Funktionen der ePA und zeigt ganz praktisch den Nutzen mit seinen Vor- und Nachteilen auf.

Jörg Marquardt, Gematik Gesellschaft für Telematikanwendungen der Gesundheitskarte

Do., 10.12.2020 | 16:00 - 17:30 Uhr

Online, bequem von Ihrem Rechner aus

Gebührenfrei

M20311 - Webinar:

Videoproduktion mit Smartphones für Fortgeschrittene

Die ersten Videos mit dem Smartphone sind gedreht, und obwohl man glücklich mit den Ergebnissen ist, fragt man sich trotzdem, wie man die Bild- und Tonqualität seiner Videos verbessern kann. Zudem möchte man wissen, wie das mit diesem Greenscreen funktioniert, von dem alle schwärmen, und überhaupt wäre es super, mehr über Spezialeffekte zu erfahren. Kein Problem, denn auf diese und weitere Fragen wird dieser Webkurs Antworten liefern. Die Teilnehmenden werden lernen, mit welcher App sie mehr Kontrolle über Belichtung, Bildrate und Bildqualität ihrer Videoaufnahmen erlangen, mit welchen externen Mikrofonen sie exzellente Tonaufnahmen machen können, wie sie Videoaufnahmen mit unsichtbaren Schnitten filmen können, sodass das fertige Video aussieht, als wäre es als eine einzige lange Einstellung gedreht worden. Sie werden lernen, wie sie mit nur einer Lampe Motive in ihren Videos dramatisch ausleuchten, und natürlich werden sie auch lernen, wie sie sich mit Hilfe eines Greenscreens von einem T-Rex anbrüllen lassen können. Nach dem Webkurs werden die Teilnehmenden neue Möglichkeiten kennen gelernt haben, wie sie informative, unterhaltsame und inspirierende Videos produzieren können, die andere Leute gerne angucken werden.

Wichtig: Dieser Kurs ist ein Kurs für Fortgeschrittene. Die Teilnehmenden sollten bereits erste Videos mit ihren Smartphones gedreht haben und die grundlegenden Techniken wie filmen und schneiden beherrschen.

Sebastian Wiegmann

Fr., 11.12.2020 und Fr., 18.12.2020

jeweils von 19:30 bis 21:00 Uhr

In alfaview von Ihrem Rechner aus

EUR 45,00

Kirchliche Mitteilungen



Evangelische Kirchengemeinde Kirchspiel Bad Teinach



Wochenspruch:

Siehe, dein König kommt zu dir, ein Gerechter und ein Heilsbringer.
Sacharja 9,9b

Mittwoch, 25. November

16.00 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindehaus Zavelstein
19.30 Uhr Gemeinsame KGR-Sitzung der Kirchengemeinden Bad Teinach und Zavelstein im Koni in Zavelstein